

# Notariatsverwalter Clemens Osburg

- vormalige Notarstelle Amadeus Thomas -

Markt 29-31  
08412 Werdau (Sachsen)

Telefon: 03761 1817 0  
Telefax: 03761 1817 70  
E-Mail: info@notarkanzlei-werdau.de  
Webseite: www.notarkanzlei-werdau.de

An das  
Amtsgericht \_\_\_\_\_  
- Nachlassgericht –  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Aktenzeichen des Gerichts: \_\_\_\_\_ (falls bekannt)

**Nachlasssache:** \_\_\_\_\_  
**verstorben am:** \_\_\_\_\_  
**zuletzt wohnhaft:** \_\_\_\_\_

Liegen Verfügungen von Todes wegen vor (Testament/Erbvertrag)?

Ja  Nein

Wurden diese bereits vom Nachlassgericht eröffnet?

Ja, am \_\_\_\_\_  Nein

## **1. Angaben zur Ausschlagung**

Ich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (pers. Daten inkl. Geb.Datum u. Adresse)

schlage hiermit die Erbschaft nach dem oben genannten Erblasser aus jedem Berufungsgrunde aus, einerlei ob der Anfall aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder einer Verfügung von Todes wegen beruht.

Vom Anfall der Erbschaft habe ich Kenntnis seit \_\_\_\_\_.

Hilfsweise fechte ich ein eventuelles Versäumen der Ausschlagungsfrist und eine damit verbundene Annahme an. Begründung:

- Eine Erklärung dieses Inhalts (Erbschaftsannahme) wollte ich nicht abgeben.
- Mir war nicht bewusst, dass eine Erbschaft durch die nicht erfolgte Ausschlagung als angenommen gilt, sondern war im Glauben, eine Erbschaftsannahme müsse ausdrücklich erklärt werden, so dass man vorher nicht Erbe werden könne. Auch war mir nichts über Form und Frist der Erbausschlagung bekannt.

## 2. Abkömmlinge

- Ich habe keine Abkömmlinge, es werden auch keine Abkömmlinge erwartet.
- Ich habe folgende Abkömmlinge: (persönliche Daten inkl. Geb.Datum u. Adresse)

- Für die minderjährigen Kinder steht mir die elterliche Sorge alleine zu.
- Für die minderjährigen Kinder steht mir die elterliche Sorge gemeinsam mit

\_\_\_\_\_  
(persönliche Daten inkl. Geb.Datum u. Adresse) ZU.

- Für die minderjährigen Kinder steht die elterliche Sorge alleine \_\_\_\_\_ zu.

Als Inhaber bzw. Mitinhaber der elterlichen Sorge schlage/n ich/wir namens der vorstehend genannten minderjährigen Kindern die Erbschaft nach dem genannten Erblasser ebenfalls aus allen Berufungsgründen aus. Der Notar hat darauf hingewiesen, dass zu einer Ausschlagung durch den Inhaber der elterlichen Sorge unter Umständen eine Genehmigung nach § 1643 BGB erforderlich sein kann, des Weiteren, dass von volljährigen Kindern eine eigene Ausschlagungserklärung abgegeben werden muss.

## 3. Weitere Angaben und Hinweise

- Es wird davon ausgegangen, dass der Nachlass überschuldet ist.
- Über den Bestand des Nachlasses können keine Angaben gemacht werden.

Über die Folgen, insbesondere die Unwiderruflichkeit der Ausschlagung der Erbschaft, wurde vom Notar belehrt, ebenso wurde auf die 6-Wochen-Frist zur Einreichung beim zuständigen Nachlassgericht sowie auf die Gerichtszuständigkeit hingewiesen. Mir ist bekannt, dass die Erklärung gemäß § 344 Abs. 7 FamFG fristwährend auch bei dem Nachlassgericht eingereicht werden, in dessen Bezirk der Ausschlagende seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. **Das Original dieser Urkunde wird mir ausgehändigt. Ich werde dieses selbst dem zuständigen Nachlassgericht übermitteln.**

**Dieses Dokument ist im Termin in Anwesenheit der Notarin / des Notars zu unterschreiben. Die Unterschriften müssen öffentlich beglaubigt werden.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_